

Modulbezeichnung:	Wahlpflichtmodul
Modulniveau	Master
ggf. Kürzel	MECM 310; EMFM 310; MABM 310
ggf. Untertitel	
ggf. Lehrveranstaltungen:	Wahlpflichtfach
Studiensemester:	3
Modulverantwortliche(r):	Studiendekan
Dozent(in):	N.N.
Sprache:	Deutsch
Zuordnung zum Curriculum	Master-Studiengang Mechatronik, Effiziente Mobilität i.d.F.; Maschinenbau
Lehrform/SWS:	Vorlesung/Labor/Projekt / 4 SWS
Arbeitsaufwand:	Gesamt: 150 h; Präsenzzeit: 60 h; Eigenstudium: 90 h
Kreditpunkte:	5 cp
Vorraussetzungen nach Studienprüfungsordnung:	keine
Empfohlene Voraussetzungen:	Keine
Angestrebte Lernergebnisse:	Hier kann der Studierende Veranstaltungen aus einem anderen Master-Studiengang (vorzugsweise aus dem Hauptstudium eines technischen Studiengangs) wählen, um auch Vertiefungen für das Studium selbst festzulegen. Zusätzlich kann aus einer Liste von speziell angebotenen Wahlveranstaltungen ausgewählt werden. Lernergebnisse entsprechend den Modulbeschreibungen der belegten Wahlpflichtfächer.
Inhalt:	Abhängig von der Wahl des Studierenden. Die Inhalte dürfen in wesentlichen Teilen nicht deckungsgleich mit dem Studienprogramm des jeweiligen Master-Studiengangs sein. Es kann auch mehr als eine Veranstaltungen belegt werden, um die erforderlichen fünf Kreditpunkte zu erreichen.
Studien-/Prüfungsleistungen:	Gemäß der entsprechender Studien- und Prüfungsordnung des anbietenden Studiengangs. Für MMT 310; MEM 310; MABM 310 wird eine Note vergeben, daher muss für mindestens eine Studienleistung (falls mehrere hierfür erbracht werden) eine Note vergeben werden; falls mehrere benotete Studienleistungen hierfür erbracht werden, werden die Noten gemäß der Kreditpunkten errechnet.
Medienformen:	<ul style="list-style-type: none"> Gemäß den Angaben des anbietenden Studiengangs
Literatur:	<ul style="list-style-type: none"> Abhängig von der Wahl der Veranstaltung

²⁰ Vgl. Europäische Kommission: Vorlage für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen, KOM(2006) 479 endg., 2006/0163 (COD), Brüssel 05.09.2006